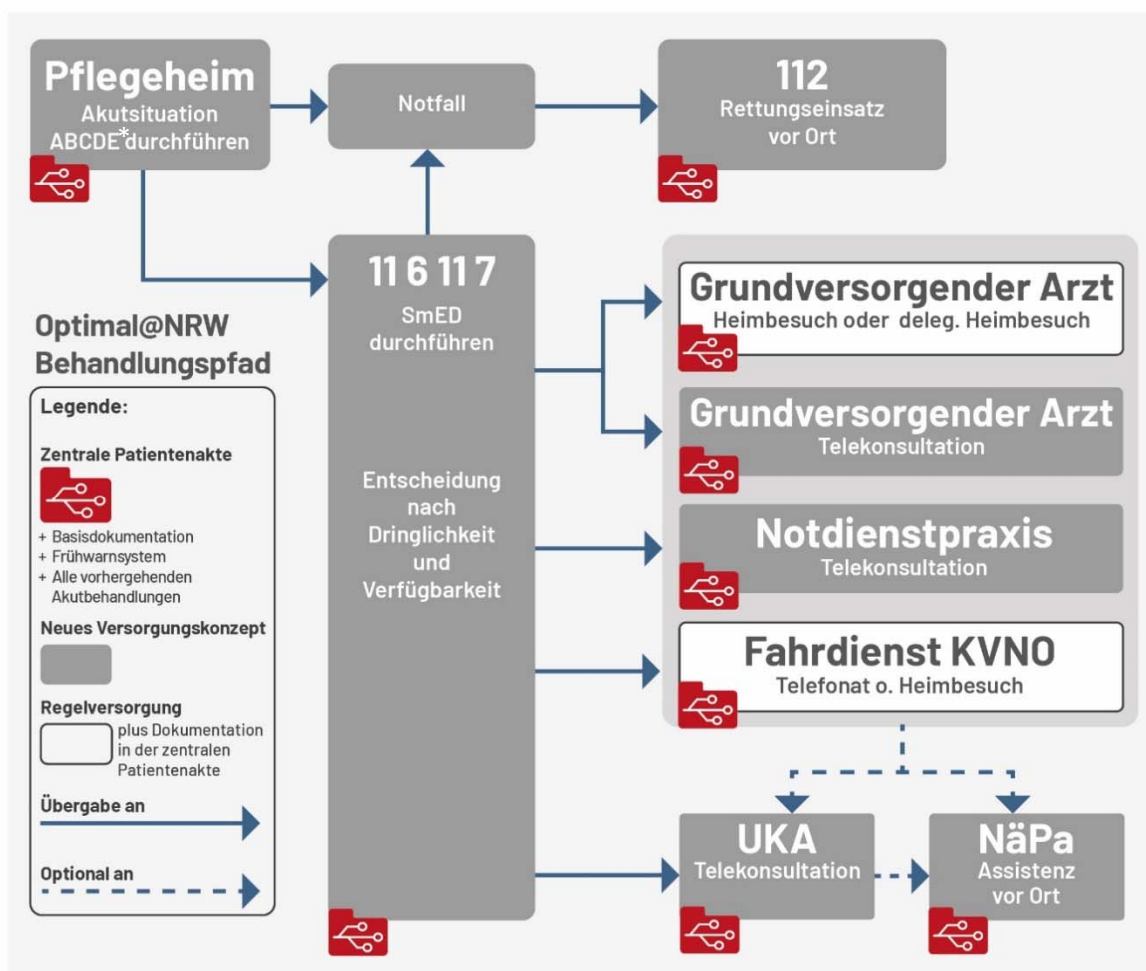


Anlage 4 – Behandlungspfad Optimal@NRW



* ABCDE-Schema: Beurteilung des Patienten zur Erkennung von Lebensbedrohung

- Behandlung des Patienten („Treat first, what kills first“: „Behandle zuerst das, was zuerst tötet“)
- Parameter: Airways, Breathing, Circulation, Disability, Exposure

Auswahl nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit:

- Dringlichkeit:
 - Sofort = Notfall -> Rettungsdienst
 - Schnellstmöglich = innerhalb von 2-4h -> Zuweisung an einen Arzt nach Verfügbarkeit
 - Heute = d.h. am selben Tag bzw. bis Dienstende -> Zuweisung an einen Arzt nach Verfügbarkeit
- Verfügbarkeit
 - Rettungsdienst 112: 24h an 7 Tagen
 - Grundversorgender Arzt: Wochentags zu den Praxisöffnungszeiten, ggf. unter Berücksichtigung weiterer Absprachen (z.B. im Pflegeheimvertrag)
 - Notdienstpraxis: Zu den Öffnungszeiten der Notdienstpraxen. I.d.R. mittwochs und freitags 15-22h; am Wochenende und am Feiertag 8-22h
 - Fahrdienst in der ambulanten Versorgung: außerhalb der Praxisöffnungszeiten
 - UKA Telemedizinzentrum: 24h an 7 Tagen
 - NäPa / Nichtärztliche Versorgungsassistenz in der Akutversorgung: 24h an 7 Tagen (Beauftragung durch Grundversorgender Arzt, Notdienstpraxis, Fahrdienst KVNO und UKA möglich, Disposition durch Arztrufzentrale und UKA)